

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 209/2011	
Beschlussvorlage			
Stadtentwässerung	öffentlich	☒	
Schubert, Holger	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Bauen und wirtschaftliche Betriebe	10.f	01.06.2011

Mittelfreigaben

Kanalsanierung Emil-Beerli-Straße

Finanzielle Auswirkungen	ja		
Kosten	280.000 €		
Produkt	11.11.03 Maßnahme 11-33-000205		
Haushaltsjahr	2011		
Folgekosten			
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☒	ja	☐
Deckungsvorschlag	nein		

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die bereitgestellten Mittel für „Kanalsanierung Emil-Beerli-Straße“ in Höhe von 280.000,00 € werden freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltungen
----	------	--------------

CDU

SPD

Bündnis 90 – Die Grünen

FDP

UBWG

Verwaltungserläuterung:

Die Arbeiten zur Auswechsellung der Kanalhaltungen in der Emil-Beerli-Straße waren ursprünglich auf dem Untersachkonto 70000.96685 -Kanalsanierung Oststraße / Emil-Beerli-Straße- mit veranschlagt. Im Verlauf der Planungen zeigte sich, dass die vorhandenen Mittel nur zur Durchführung der umfangreichen Arbeiten in der Oststraße und auf dem ehemaligen Gelände Meckenstock reichten. Um nun diese erforderlichen Arbeiten nicht weiter aufzuschieben und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zu bleiben, wurde die Maßnahme aufgeteilt. Die zur Auswechsellung der Kanalhaltungen in der Emil-Beerli-Straße benötigten Mittel wurden auf dem Untersachkonto 70000.96706 -Kanalsanierung Emil-Beerli-Straße- für das Haushaltsjahr 2011 neu veranschlagt. Die Maßnahmen werden getrennt hintereinander ausgeschrieben und ausgeführt. Der Baubeginn für den Bereich Oststraße ist für Juli vorgesehen.

Zur Ausschreibung und Durchführung der Arbeiten im Bereich Emil-Beerli-Straße wird die Mittelfreigabe über die im Haushaltsjahr 2011 auf dem Untersachkonto 70000.96706 - Kanalsanierung Emil-Beerli-Straße - veranschlagten 280.000,00 € beantragt. Die Freigabe erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des städtischen Haushaltes.